

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

175 (30.6.1843)

Freitag, den 30. Juni 1843.

Literarische Anzeigen. [643.6] Karlsruhe. Im Verlage von C. Macklot ist erschienen:

Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts. Amtliche Ausgabe.

Gr. 8. Weiß Druckpapier, brosch. Preis 18 fr. Bei direkter Beziehung vom Verleger in größerer Anzahl werden noch Freieremplare bewilligt. Ueber die Nothwendigkeit des Erscheinens vorstehender neuer Ausgabe spricht sich nachfolgender, der Ausgabe beigebrucker hoher Ministerialerlass hinlänglich aus: Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 4. November 1842. Nr. 11.477. Die neue Ausgabe der Gemeindeordnung betreffend. Da durch die Gesetze vom 28. August 1835, vom 3. August 1837 und 21. Juli 1839, die Gemeindeordnung wesentlich und vielfach abgeändert wurde, so fand man es zur Befestigung vieler Irrungen und Missverständnisse für zweckmäßig, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darin durch Einräumung der neueren Gesetze an den betreffenden Orten das Geltende in einem zusammenhängenden Ganzen zum Gebrauche für die Behörden und die Gemeinden erscheinen zu lassen. Die Ausführungen dieses Gesetzes haben künftig nach der in dieser Ausgabe befolgten Ordnung zu geschehen.

[B.767.1] Freiburg. In der Unterzeichneten ist erschienen:

Die Zucht in der Volksschule von Naimund Hermann, Direktor am großh. bad. Schullehrerseminar in Ettlingen. Preis brosch. 20 fr. Freiburg, im Juni 1843.

Reisegelegenheit zwischen Pforzheim und Durlach.



Kutscher Leherle von Pforzheim fährt jeden Tag Morgens 6 Uhr in Pforzheim ab, und kommt um 9 Uhr Morgens im Gasthaus zur Krone in Durlach an, von wo aus er Abends um 5 Uhr wieder nach Pforzheim zurückfährt. Der Preis für eine Person ist 40 fr. Bestellungen der Plätze geschehen in Pforzheim in seinem Hause und in Durlach im Gasthaus zur Krone. Pakete und andere Effekten werden bestens besorgt.

[B.750.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Unsern verehrten Geschäftsfreunden widmen wir die Anzeige, daß wir unsern bisherigen Kommiss, Herrn Philipp Brüll von Bamberg, aus unsern Diensten entlassen haben. Karlsruhe, im Juni 1843.

[B.686.3] Nr. 2256 II. Sen. Mülheim. Urtheil.

In Angelegenheiten gegen den Bergwerksbesitzer Franz Guynet von Saubaden, wegen Gewerbesteuerdefraudation, wird auf gepflogene Refurdsverhandlungen zu Recht erkannt: Das Urtheil des Bezirksamts Mülheim vom 19. Mai 1842, befragend: „Denunziat sey der gegen ihn erhobenen Anzeige wegen Defraudation der Gewerbesteuer von Gehülsen bei Betrieb seines Bergwerkes zu entbinden und mit allen Untersuchungskosten zu versehen“, sey unter Berufung des dagegen ergriffenen Refurses und unter Berufung des referirenden Theiles in die Kosten lediglich zu befrachten. W. R. W. Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Oberheinkreises angefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden. So geschehen Freiburg, den 29. Mai 1843. Fischgi. (L. S.) Rombride.

Nr. 13.754. Vorstehendes Urtheil wird, da der gegenwärtige Aufenthalt des Angezeigten unbekannt ist, demselben auf diese Weise eröffnet. Mülheim, den 13. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

[B.746.3] Nr. 24.863. Heidelberg. (Entmündigung.) Die ledige Anna Marie Kieemann von hier wurde wegen Gemüthschwäche durch Urtheil für entmündigt erklärt, und ihr in der Person des hiesigen Bürgeres und Schneidemeisters Anton Kimm ein Vormund beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg, den 21. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

(B.764.2) Hildburghausen. Bekanntmachung. Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

KAPITAL: 240,000 Thaler preuss. Kt. oder 120,000 Gulden rhein. In 1200 Aktien zu 200 Thalern preuss. Kt. oder 350 fl. rhein. ABWURF: Fünf Prozent feste Verzinsung und eine zu 6 Proz. veranschlagte Jahresdividende. Abbauezeit: Hundert und sechzig Jahre.

Programm. Kraft Spezialbeleihung Seiner herzoglichen Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen gehört mir im Neuhäuser Steinkohlenrevier ein grosser Distrikt unter dem Namen: Grubenfeld MINNA, Revier Neuhaus, erb- und eigenthümlich *). Das Neuhäuser Steinkohlenflötz ist im Meiningen'schen erst vor fünf Jahren erbohrt worden und es weist sich als eines der mächtigsten in Deutschland aus. In dem Grubenfelde, welches zunächst an das meinige gränzt und unmittelbar an dieses stösst, steigt seine Mächtigkeit von 7 bis auf 40 Fuss und darüber und in meinem Felde tritt es über dreizehn Fuss stark in bauwürdiger Teufe auf. Da das Feld einen Flächenraum von nicht weniger als 160,000 Freiburger Quadratlachter, oder etwa 8 Millionen Quadratfuss hat, so ist, schlägt man die Durchschnittsmächtigkeit des Kohlenflötzes nur zu zehn Fuss an, der geschätzte Steinkohlenvorrath in demselben über achtzig Millionen Zentner.

Dies grosse Besitzthum kostet mich fünf Jahre Sorge und Arbeit und beiläufig hundert und zwanzig tausend Gulden-Kapital, welches ich zumeist an fünfjährige Bohrversuche zur Ausrichtung des Kohlenflötzes gewendet habe, und das ganz verloren gewesen wäre, wäre mein Wagniss misslungen. Der endliche Erfolg ist ein grosser und lohnender gewesen; ich errang ihn durch eiserne Beharrlichkeit. — Die über mein Grubenfeld erhaltene Beleihung schliesst werthvolle Vergünstigungen ein. Es bezahlt von seiner Produktion nur den halben Zehnten und ist von allen sonstigen Abgaben befreit. Ich danke dies der Gnade des Fürsten und Landesherrn, welcher werththätige, ausdauernde und keine Opfer scheuende Bestrebungen im gewerblichen Interesse seines Landes mit hellem Blicke beobachtet u. gern schützt und lohnt.

Der Kapitalwerth meines Besitzthums ist enorm und ich kenne ihn vollkommen. Der Gedanke, die Ausbeutung desselben, von Etwas, das ich mit unsäglicher und jahrelanger Mühe und mit der Gefahr des totalen Kapitalverlustes errungen habe, mit Andern theilen zu wollen, müsste thöricht erscheinen und er würde mir immer fern bleiben, wenn nicht ein anderes Unternehmen mich gleichzeitig beschäftigte: die Errichtung von Eisenhüttenwerken nämlich zur Verwerthung der Erze, welche ich in meinen reichen Eisenbergwerken gewinne. Letzteres Unternehmen verlangt bedeutendere Kapitalien, als ich ihm aus disponibeln Mitteln gegenwärtig widmen kann und aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, das Eigenthum meines Neuhäuser Kohlenfeldes zur Hälfte und zum gemeinschaftlichen Abbau einer Aktiengesellschaft für zweimal hundert vierzig tausend Thaler preuss. Kt. erb- und eigenthümlich, wie ich es selbst besitze, abzutreten, wobei ich folgende, mit etwa 180,000 Gulden neuem Kapitalaufwand verknüpfte Verpflichtungen übernehme:

- 1) Die Verzinsung des Aktienkapitals aus eigenen Mitteln für so lange, bis der Grubenbau zur rentablen Kohlenförderung gelangt ist.
2) In dem Vereinkohlenfelde den bereits im schwinghaften ununterbrochenen Betrieb begriffenen Hauptförerschacht binnen drei Jahren durch das über 13 Fuss mächtige Steinkohlenflötz nieder zu bringen, und sodann diesen Schacht noch weiter und volle hundert Lachter von Tage nieder abzuteufen, so dass mittelst desselben zu gleicher Zeit zwei Feldsektionen von zusammen 800,000 Quadratfuss Flächenraum, mit einem geschätzten Kohleninhalt von 8 Millionen Zentnern, abgebaut werden können.
3) Maschinenhaus, Zechenhaus, Schmiede- und Schlosserwerkstätten, Koaksöfen, Magazine, Bureau lokale und Wohnungen für die Beamten; ferner Stallungen, Wagenschuppen, Ladeplätze und Fahrwege dauerhaft zu erbauen und herzustellen.
4) Zwei Dampfmaschinen zur Kohlenförderung und Wasserhaltung, ferner Pumpwerke, Ventilations- und Förderungsapparate einzubauen, Eisenbahnen in den Gruben, nach den Magazinen und Ladeplätzen zu konstruiren und die Vorrichtungsbau in der ersten Abbausektion so herzustellen, dass allerierundzwanzig Stunden zwölfhundert Zentner Kohlen gehauen und gefördert werden können.
5) Das nöthige Grundeigenthum für Bauplätze, Zechenhöfe, Ladeplätze, Kommunikations- und Abfuhrwege zu erwerben, und endlich:
6) Jährlich 150,000 Zentner Kohlen von den gesellschaftlichen Werken zum Akkordpreise von 24 Kreuzern per Zentner für den Verbrauch in meinen zu errichtenden Eisenhüttenwerken auf eine Reihe von Jahren zu kaufen.

Planmässig wird das Feld binnen 160 Jahren in acht Sektionen abgebaut und es sollen jährlich in den Vereinswerken 400,000 bis 420,000 Zentner Kohlen gehauen und gefördert werden, so dass nach Abzug jener 150,000 Zentner, welche ich zum Verbrauch in meinen Hüttenwerken von den Vereinsgruben jährlich kaufe, etwa 250,000 Zentner für den weitem Absatz disponibel bleiben. Wie leicht und gewiss dieser sey, erhellt aus Folgendem.

Den Vereinsgruben zunächst liegen die Werke von Hüttensteinach, welche allein weit über 100,000 Ztr. Steinkohlen bedürfen. Ganz abgesehen aber von der Kohlenkonsumtion der nächsten Umgebungen und des thüringer Waldes mit seinen zahlreichen Werken, finden die Neuhäuser Kohlen einen viel grösseren und noch vortheilhaftern Markt in weiterer Entfernung. Durch den Ludwigs kanal, mit dem die gesellschaftlichen Gruben durch den in einigen Stunden Entfernung schiffbar werdenden Main in Verbindung kommen, ist ihnen die wohlfeilste Verfrachtung ihrer Produkte nach ganz Süddeutschland und Franken gesichert, und die über das

(Amtliches Zeugnis.) Dass der Chef des bibliographischen Instituts und Bergwerksbesitzer, Herr J. Meyer in Hildburghausen, im herzoglichen Bergrevier Neuhaus durch Spezialbeleihung erblicher Eigentümer des zunächst der reichen v. Weiss'schen Kohlengruben und unmittelbar an dieselben stossenden Kohlenfeldes Minna ist, dasselbe eine Flächengrösse von einhundert sechzig tausend altfreiberger Quadratlachter (zu 49 leipziger Quadratfuss) hat und Steinkohlen von vorzüglicher Qualität, die sich gut verkoaken lassen, in bauwürdiger Teufe und von mehr als dreizehn leipziger Fuss Mächtigkeit in demselben nachgewiesen sind, wird hierdurch und mit dem Zusatz amtlich beglaubigt, dass ausser dem Zwanzigsten (halben Zehnten) kein freier Abgaben und Lasten irgend einer Art auf diesem Besitzthume haften. Sasfeld, den 17. Mai 1843.

(L. S.) Herzogl. sächsisches Bergamt. gez. Krell.

Vereinskohlenfeld führende neuerbaute Kommerzialstrasse nach Preussen und Sachsen ostwärts, nach Thüringen und Hessen nordwärts, und in südlicher Richtung nach Bayern, so wie endlich auch die in nur fünfständiger Entfernung von den Vereinswerken vorbeiführende Eisenbahn aus Preussen und Sachsen über Hof, Lichtenfels, Bamberg, Nürnberg nach dem Bodensee ist den neuhäuser Kohlen ein unermessliches Feld für den Debit gesichert, welches in der That viel grösser ist, als durch sein und durch das benachbarte stockheimer Kohlenflötz, so reich sie auch sind, jemals versorgt und befriedigt werden kann.

Daher, und weil die nächsten Punkte der Steinkohlenproduktion in Deutschland, die Zwickauer und die Saarflötze, 18 und resp. 45 Meilen vom Märkte entfernt liegen, folglich ein weiter Transport ihre Erzeugnisse vertheuert und deren Konkurrenz erschwert, so müssen auch die Preise der neuhäuser Kohlen für die Grubeneigner stets höchst vorthelhaft bleiben. Gegenwärtig steht der Durchschnittspreis derselben ab Grube auf 36 Kreuzer per Zentner, und der täglich steigende Bedarf von Kohlen ist bisher immer stärker als die Produktion gewesen. Aber gesetzt auch, dass sich der Durchschnittspreis auf 24 kr. ermässigte, ein Preis, unter welchen er niemals sinken kann, weil ein solcher alle denkbare Konkurrenz der Zwickauer, der Saarer und Ruhrkohlen in einem Konsumtionskreise von 400 Quadratmeilen ausschliesst, — so ergibt sich folgendes Abwurfskalkül:

Renteberechnung

für den Betrieb der Vereinskohlenwerke bei Neuhaus auf eine Jahresproduktion von 400,000 Zentnern.

400,000 Zentner Steinkohlen zum durchschnittlichen Verkaufswert von 24 kr. rhein. per Ztr.	rhein. fl. 160,000
Kosten:	
150 Häuser zur Gewinnung von 400,000 Ztr. Kohlen, à 200 fl. durchschnittlichen Jahrlohn	fl. 30,000
30 Häuser, Zimmerlinge, Knechte und Grubenjungen zu den Vorrichtungsbauten und Nebenarbeiten, à 150 fl. Jahrlohn	„ 4,500
Steiger-, Schmiede- und Maschinenwärterlöhne, Ingenieur- und Faktorgehalte, Regie- und Bureaukosten, Generalia	„ 5,000
Unterhalt und Reparatur der Maschinen, der Gebäude und Wege	„ 8,000
Halber Zehnt auf 160,000 fl. Verkaufswert	„ 3,000
Für unvorhergesehene und ausserordentliche Ausgaben	„ 1,500
Caduzitäten	„ 1,500
	fl. 55,000
	rhein. fl. 105,000

Ab: Zur Fundirung einer Wittwen-, Waisen- und Versorgungsanstalt für die Grubenarbeiter	fl. 2,000
Zur Ansammlung eines Fonds für künftige Schachbaue in der 3. bis 8. Sektion des Vereinsfeldes	„ 2,000
	fl. 4,000
	rhein. fl. 101,000
Halber Antheil der Aktionärs.	rhein. fl. 50,500
Ab: Zins zu 5 Prozent vom Aktienkapital	fl. 21,000
	rhein. fl. 29,500
	fl. 3,500
	rhein. fl. 26,000

Tilgungsrate zur allmählichen Rückzahlung des Aktienkapitals bleiben also zur Dividendenvertheilung rhein. fl. 26,000 was auf jede Aktie von 200 Thalern Pr. Ct. zwölf Thaler, oder sechs Prozent, exclusive fünf Prozent jährlichen Zins, ausmacht.

Die Theilnahme an diesem, den Kapitalisten angemessene Garantien bietenden und gut rentirenden Unternehmen gründet sich auf folgenden

AKTIEN-PLAN.

§. 1. Zur gemeinschaftlichen Ausbeutung des Meyer'schen Steinkohlendistrikts MINNA im herzoglichen Bergreviere Neuhaus, und zum Kauf des halben erblichen Eigenthums an demselben tritt ein Aktienverein unter der Firma

Neuhäuser Steinkohlenverein

zusammen. Inhaber der Firma ist der unterzeichnete Mileigenthümer, welcher für gemeinschaftliche Rechnung der Geschäftsleitung und dem planmässigen Abbau des Distrikts unter Kontrolle des herzoglichen Bergamts vorsteht.

§. 2. Das für vorgenannten Zweck bestimmte Aktienkapital ist zweimal hundert und vierzig tausend Thaler Preuss. Ct., oder 420,000 Gulden rhein. Es wird aufgebracht durch Ausgabe von zwölfhundert Aktien à 200 Thaler Preuss. Ct., oder 350 fl. rhein., welche auf den Inhaber (au porteur) lauten. Die Valuta und das Unterpfand dieses Aktienkapitals ist jederzeit die Hälfte am Eigenthum des genannten Steinkohlendistrikts, nebst seines Zubehörs an Grubengebäuden, Magazinen, Maschinen, Wohnhäusern, Transportanstalten, Eisenbahnen, Grundstücken und allen Kohlenvorräthen über oder unter Tage, sowie des gesammten Inventars und aller Aussenstände und laufenden Forderungen, und es kann und darf solches niemals mit Obligos beschwert, oder weiter verpfändet werden.

§. 3. Die Aktien, vom Verein und Unterzeichneten ausgefertigt, datiren vom 1. Juli 1843. Sie tragen von diesem Tage an fünf Prozent jährlichen Zins und ausserdem noch von der Zeit an, wo die Kohlenförderung die planmässige Grösse erreicht hat, eine auf sechs Prozent veranschlagte veränderliche Dividende.

§. 4. Zins sowohl als Dividende können nach Bequemlichkeit der Aktionärs durch die den Aktien auf vierzig Jahre angedruckten Coupons alljährlich, sowohl an der Hauptkasse des Vereins hier in Hildburghausen, als auch bei den Wechselhäusern: B. Metzler sel. Sohn & Kons. in Frankfurt am Main, Anhalt & Wagener in Berlin und Joh. Lorenz Schützler in Augsburg (bei welchen Häusern der Verein die Fonds zur Einlösung hinterlegen wird) nach Verfall erhoben werden.

Von dem Zeitpunkte der Kohlenförderung an wird alljährlich unter dem Beistand des herzoglichen Bergamts ein genauer Status vom Geschäftsgang im abgewichenen Jahre und die Berechnung von dessen Ertrag aufgestellt und darnach die Dividende ausgeworfen. Der Betrag derselben wird durch die Zeitungen veröffentlicht; der Status selbst aber mit amtlicher Beglaubigung gedruckt und jedem Aktieninhaber, der ihn verlangen wird, portofrei zugesendet.

§. 6. Von jedem normalmässigen Jahresertrage der Gruben werden zurückgestellt:

- 1) Zur Fundirung einer Wittwen-, Waisen- und Allenversorgungsanstalt für die Grubenarbeiter zweitausend Gulden rhein.;
- 2) Für die Ansammlung eines Fonds zum Abteufen und Ausbau derjenigen Schachte, welche für den Abbau der dritten bis achten Sektion des gesellschaftlichen Kohlendistrikts in spätern Zeiten nöthig werden, zweitausend Gulden rhein.;
- 3) Zur allmählichen Zurückzahlung des Aktienkapitals drei tausend fünf hundert Gulden rhein. oder 2000 Thaler preuss. Ct. Mit letztern werden jährlich fünf Aktien durch das Loos im doppelten Betrage des ursprünglichen Kapitals, also jede Aktie mit 400 Thaler preuss. Ct. zurückbezahlt. Es leuchtet ein, dass durch diese allmähliche Amortisation der Aktien sich die Dividende für die übrigbleibenden mit jedem Jahre steigern und in eben dem Maasse der Kapitalwerth der Aktien auch erhöhen müsse.

§. 7. Der Bezug der Aktien geschieht vom Unterzeichneten oder von obengenannten Wechselhäusern gegen frankirte Einsendung oder Einzahlung des Betrags in groben gangbaren Münzsorten.

Hildburghausen, den 15. Jun 1843.
Der Chef des bibliographischen Instituts und Bergwerksbesitzer:
J. Meyer.

Druck und Verlag von E. Radlot, Waldstraße Nr. 10.

[B.732.3] Nr. 14.107. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des verstorbenen Bürgermeisters Joseph Anton Sohn von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 2. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 13. Juni 1843. Groß. bad. Bezirksamt. Sieb.

[B.738.3] Nr. 6468. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Peter Bauer von Rheinsheim haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 13. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angedordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Philippsburg, den 14. Juni 1843. Groß. bad. Bezirksamt. Reichlin.

[B.762.3] Nr. 6828. Kork. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider von Kork haben wir durch Vermittlung vom 1. Mai d. J. den Gantprozess eröffnet, den Tag der Gantmässigkeit des Gemeinschuldners auf den 10. Februar 1847 festgesetzt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Donnerstag, den 10. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich soll in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kork, den 24. Juni 1843. Groß. bad. Bezirksamt. Erter.

[B.759.1] Nr. 10.346. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Leichenprofurators Karl Schreiber von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Donnerstag, den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 27. Juni 1843. Groß. bad. Stadtamt. Ruff.

[B.739.3] Nr. 4258. Eberbach. (Aufforderung.) In der Untersuchungssache wegen eines zum Nachtheil des Accisors Adam Vanebach zu Wagenschwend, mittelst Einbruchs verübten großen Diebstahls, ist die Einvernahme des Franz Joseph Gdinger von Rineck, welcher als Eigenthümer einzelner entwendeter Effekten bezeichnet ist, erforderlich. Derselbe wird daher aufgefordert, sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalt anher Nachricht zu geben. Eberbach, den 18. Juni 1843. Groß. bad. f. l. Bezirksamt. A. A. Dietz.

[B.722.3] Nr. 14.113. Eutenheim. (Erkenntnis.) Josef Stulz von Schweighausen, welcher sich auf die Verladung vom 5. April d. J. nicht stiftet hat, wird der Refraktion für schuldig erkannt, und — neben Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt. Eutenheim, den 22. Juni 1843. Groß. bad. Bezirksamt. Fießer.